

## Presseinformation

Vonovia SE  
Philippstraße 3  
44803 Bochum

Nina Henckel  
Leiterin Presse  
T +49 234 / 314 - 1909  
M +49 174 / 318 - 7772  
nina.henckel@vonovia.de

Bettina Benner  
Pressesprecherin  
T +49 234 / 314 - 1911  
M +49 172 / 206 - 0336  
bettina.benner@vonovia.de  
[www.vonovia.de](http://www.vonovia.de)

## Gut zu wissen: Mieter fragen – Vermieter antworten

*Bochum, 06.09.2016* – „Wir wohnen nicht, um zu wohnen, sondern wir wohnen, um zu leben.“, stellte einst der deutsche Theologe Paul Johannes Tillich in zeitloser Richtigkeit fest. Die eigene Wohnung ist vielen Deutschen auch heutzutage der Mittelpunkt ihres Lebens. Trautes Heim, Glück allein – hierzulande meistens im Rahmen eines Mietvertrags: Statistiken zufolge lebt ein Großteil der Deutschen zur Miete – im Jahr 2015 waren es rund 35 Millionen. Für sie gelten andere Bestimmungen und Richtlinien als für Eigentümer von Wohnungen oder Häusern. Deutschland, einig Mieterland? Nicht immer, denn um viele Fragen des täglichen Zusammenlebens ranken sich Mythen und Missverständnisse. Bettina Benner, die Pressesprecherin von Vonovia, eines der größten deutschen Wohnungsunternehmen, gibt Antworten auf Fragen, die sich viele Mieter stellen:

### **1. Sind Auszugsprämien oder Ablösevereinbarungen zulässig?**

„Auszugsprämien und Ablösen sind getrennt voneinander zu betrachten. Weder der Vermieter, noch der Vormieter ist berechtigt, vom Mietinteressenten eine Auszugsprämie zu verlangen. Derartige Abkommen sind grundsätzlich unzulässig. Erlaubt sind hingegen Ablösevereinbarungen, z.B. zwischen dem ausziehenden Vormieter und dem wohnungssuchenden Nachmieter. Wird zwischen diesen beiden Parteien ein Kaufvertrag, z.B. über eine Einbauküche, geschlossen, so ist dies zulässig. Gemäß dem sogenannten Wohnungsvermittlungsgesetz darf der Kaufpreis für die Möbel oder Einrichtungsgegenstände deren Zeitwert dabei nicht erheblich überschreiten. Das käme einer Abstandszahlung gleich und ist deshalb unzulässig.“

## **2. Darf ich in meiner Wohnung Löcher in die Wände bohren?**

„Das Bohren von Löchern gehört grundsätzlich zum vertragsgemäßen Gebrauch einer Mietwohnung und ist insofern im üblichen Umfang auch gestattet. Das Anbohren von Badfließen oder Kacheln in der Küche ist ebenfalls erlaubt. Ein Schadenersatzanspruch seitens des Vermieters besteht nicht. Wird im Mietvertrag aber vereinbart, dass der Mieter beim Auszug Schönheitsreparaturen zu leisten habe, so ist darin auch das Beseitigen von Bohrlöchern inbegriffen.“

## **3. Ich habe Haustiere - darf ich auf meinem Balkon ein Netz installieren?**

„Wer Hunde oder Katzen halten möchte, sollte seinen Vermieter vorab um Erlaubnis fragen. Soll zudem ein Fangnetz installiert werden, ist das ebenfalls mit dem Vermieter abzuklären, da das Anbringen einer solchen Vorrichtung eine Veränderung der Mietsache darstellt. Wird für die Montage des Netzes nicht in die Bausubstanz der Wohnung eingegriffen, erteilt der Vermieter für gewöhnlich problemlos seine Zustimmung. In jedem Fall sollte man solche Netze installieren, die nur mit der Balkonbrüstung verschraubt werden und sich rückstandslos entfernen lassen.“

## **4. Darf ich auf meinem Balkon Vögel füttern?**

„In der kalten Jahreszeit hat das Füttern von Singvögeln hierzulande Tradition. Auf der Fensterbank oder auf dem Balkon dürfen Mieter deswegen auch Vogelfutter ausstreuen oder Knödel anbringen. Meisen, Finken & co dürfen aber nur bei Schnee und Frost gefüttert werden. Alles andere wäre nicht im Sinne der Tiere. Sofern der Mieter für die Installation nicht in die Bausubstanz des Balkons eingreift, ist es auch gestattet, ein kleines Vogelhäuschen aufzustellen. Hier ist jedoch zu beachten, dass es vertragswidrig sein kann, wenn Futterreste den Balkon des darunter wohnenden Nachbarn verschmutzen. Der Vermieter kann dem vogelfütternden Mieter im Falle einer solchen Balkonverschmutzung die Nutzung eines Vogelhäuschens – zumindest an diesem Platz – untersagen. Weil von ihnen Verschmutzungen und Unge-

Vonovia SE  
Philippstraße 3  
44803 Bochum

Nina Henckel  
Leiterin Presse  
T +49 234 / 314 - 1909  
M +49 174 / 318 - 7772  
nina.henckel@vonovia.de

Bettina Benner  
Pressesprecherin  
T +49 234 / 314 - 1911  
M +49 172 / 206 - 0336  
bettina.benner@vonovia.de  
[www.vonovia.de](http://www.vonovia.de)

liefer ausgehen können, ist das Füttern von Tauben nicht zulässig.“

## 5. Darf ich in meiner Mietwohnung musizieren?

„Wie auch das das Hören von Musik in Radio oder TV, ist das Musizieren in einer Mietwohnung grundsätzlich gestattet. Aus Rücksichtnahme vor den Nachbarn sollte dabei aber auf die Lautstärke geachtet werden. Das Recht darauf, Instrumente zu spielen, kann mietvertraglich eingeschränkt sein. Hier müssen Mieter auf individuelle Vereinbarungen achten. Sind keine konkreten Regelungen getroffen, gelten zwei bis drei Stunden des täglichen Musizierens als verträglich, sofern sie außerhalb der allgemeinen Ruhezeiten, also v.a. nicht nach 22 Uhr liegen.“

Vonovia SE  
Philippstraße 3  
44803 Bochum

Nina Henckel  
Leiterin Presse  
T +49 234 / 314 - 1909  
M +49 174 / 318 - 7772  
nina.henckel@vonovia.de

Bettina Benner  
Pressesprecherin  
T +49 234 / 314 - 1911  
M +49 172 / 206 - 0336  
bettina.benner@vonovia.de  
[www.vonovia.de](http://www.vonovia.de)

### Bildvorschau:



Foto: Ivan Kruk - fotolia.com

### Über Vonovia

Die Vonovia SE ist eines der führenden Wohnungsunternehmen in Deutschland. Heute besitzt und verwaltet Vonovia rund 344.000 Wohnungen in attraktiven Städten und Regionen in Deutschland. Der Portfoliowert liegt bei rund 24 Mrd. €. Hinzu kommen rund 54.000 Wohnungen Dritter, die von

Vonovia verwaltet werden. Vonovia stellt dabei als modernes Dienstleistungsunternehmen die Kundenorientierung und Zufriedenheit seiner Mieter in den Mittelpunkt. Ihnen ein bezahlbares, attraktives und lebenswertes Zuhause zu bieten, bildet die Voraussetzung für eine nachhaltig erfolgreiche Unternehmensentwicklung.

Die Wohnungen von Vonovia befinden sich in zusammenhängenden Siedlungen, verteilt auf etwa 800 Standorte in Deutschland. An allen kümmern sich Objektbetreuer und die unternehmenseigene Handwerkerorganisation um die Anliegen der Mieter. Diese Kundennähe sichert einen bedarfsgerechten, schnellen und zuverlässigen Service.

Vonovia investiert nachhaltig in Instandhaltung, Modernisierung und den altersgerechten Umbau seiner Gebäude. Zudem gewinnt die Schaffung neuer Wohnungen durch Nachverdichtung zunehmend an Bedeutung. Vor Ort unterstützt das Unternehmen zudem in Kooperationen auch soziale und kulturelle Projekte, die das nachbarliche Gemeinschaftsleben bereichern.

Seit 2013 ist Vonovia börsennotiert, seit September 2015 ist das Unternehmen im DAX 30 gelistet. Zudem wird Vonovia in den internationalen Indizes Stoxx Europe 600, MSCI Germany, GPR 250 sowie EPRA/NAREIT Europe geführt. Vonovia beschäftigt rund 6.700 Mitarbeiter.

Diese Pressemitteilung wurde von der Vonovia SE und/oder ihren Tochtergesellschaften ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Diese Pressemitteilung kann Aussagen, Schätzungen, Meinungen und Vorhersagen in Bezug auf die erwartete zukünftige Entwicklung der Vonovia („zukunftsgerichtete Aussagen“) enthalten, die verschiedene Annahmen wiedergeben betreffend z.B. Ergebnisse, die aus dem aktuellen Geschäft der Vonovia oder von öffentlichen Quellen abgeleitet wurden, die keiner unabhängigen Prüfung oder eingehenden Beurteilung durch Vonovia unterzogen worden sind und sich später als nicht korrekt herausstellen könnten. Alle zukunftsgerichteten Aussagen geben aktuelle Erwartungen gestützt auf den aktuellen Businessplan und verschiedene weitere Annahmen wieder und beinhalten somit nicht unerhebliche Risiken und Unsicherheiten. Alle zukunftsgerichteten Aussagen sollten daher nicht als Garantie für zukünftige Performance oder Ergebnisse verstanden werden und stellen ferner keine zwangsläufig zutreffenden Indikatoren dafür dar, dass die erwarteten Ergebnisse auch erreicht werden. Alle zukunftsgerichteten Aussagen beziehen sich nur auf den Tag der Ausgabe dieser Pressemitteilung an die Empfänger. Es obliegt den Empfängern dieser Pressemitteilung, eigene genauere Beurteilungen über die Aussagekraft zukunftsgerichteter Aussagen und diesen zugrunde liegender Annahmen anzustellen. Vonovia schließt jedwede Haftung für alle direkten oder indirekten Schäden oder Verluste bzw. Folgeschäden oder -verluste sowie Strafen, die den Empfängern durch den Gebrauch der Pressemitteilung, ihres Inhaltes, insbesondere aller zukunftsgerichteten Aussagen, oder im sonstigen Zusammenhang damit entstehen könnten, soweit gesetzlich zulässig aus. Vonovia gibt keine Garantie oder Zusicherung (weder ausdrücklich noch stillschweigend) in Bezug auf die Informationen in dieser Pressemitteilung. Vonovia ist nicht verpflichtet, die Informationen, zukunftsgerichtete Aussagen oder Schlussfolgerungen in dieser Pressemitteilung zu aktualisieren oder zu korrigieren oder nachfolgende Ereignisse oder Umstände aufzunehmen oder Ungenauigkeiten zu berichtigen, die nach dem Datum dieser Pressemitteilung bekannt werden.

Vonovia SE  
Philippstraße 3  
44803 Bochum

Nina Henckel  
Leiterin Presse  
T +49 234 / 314 - 1909  
M +49 174 / 318 - 7772  
nina.henckel@vonovia.de

Bettina Benner  
Pressesprecherin  
T +49 234 / 314 - 1911  
M +49 172 / 206 - 0336  
bettina.benner@vonovia.de  
[www.vonovia.de](http://www.vonovia.de)